

Fragebogen zur Meldung minderjähriger Kinder

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Telefon (tagsüber):		

Hinweis:

Werden Minderjährige, die bisher mit beiden Elternteilen gemeinsam in einer Hauptwohnung gelebt haben, von einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet, ohne dass der andere sorgeberechtigte Elternteil sich entsprechend ummeldet, soll sich die Meldebehörde **vorab**

- das Einverständnis des anderen Elternteils mit der Bestimmung der Hauptwohnung durch den Elternteil, der das/die Kinder ummeldet
- eine schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Lebensmittelpunkt des Kindes oder
- eine familiengerichtliche Entscheidung über die Übertragung des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts vorlegen lassen (§ 22 Bundesmeldegesetz).

Aus diesem Grund kann die heute vorgelegte Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder erst von uns verarbeitet werden, wenn uns eine dieser Erklärungen vorliegt.

Name der Kinder, die umgemeldet werden sollen:

	Familienname:	Vornamen:	Geburtsdatum:
1			
2			
3			
4			

1. Wer hat das Sorgerecht für das/die Kinder?

- beide Elternteile Mutter Vater
- Bei der Geburt waren wir nicht verheiratet und es wurde **keine** Sorgeerklärung abgegeben

2. Wird die Wohnung des anderen Elternteils auch genutzt?

- Ja, über 50% Ja, unter 50 % Ja, zu gleichen zeitlichen Anteilen Nein, gar nicht

3. Erklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils:

- Ich werde eine der Erklärungen (siehe Hinweis) innerhalb von 14 Tagen nachreichen.
- Ich kann keine Erklärung vorlegen (Begründung **zwingend** erforderlich). Begründung ist:

Freiburg, den _____

Unterschrift **Mutter**

Unterschrift **Vater**

Einverständniserklärung zur Meldung minderjähriger Kinder nach § 22 Bundesmeldegesetz

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Telefon (tagsüber):		

Hinweis:

Werden Minderjährige, die bisher mit beiden Elternteilen gemeinsam in einer Hauptwohnung gelebt haben, von einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet, ohne dass der andere sorgeberechtigte Elternteil sich entsprechend ummeldet, soll sich die Meldebehörde vorab

- das Einverständnis des anderen Elternteils mit der Bestimmung der Hauptwohnung durch den Elternteil, der das/die Kinder ummeldet
- eine schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Lebensmittelpunkt des Kindes oder
- eine familiengerichtliche Entscheidung über die Übertragung des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts vorlegen lassen (§ 22 Bundesmeldegesetz).

Aus diesem Grund benötigt die Meldebehörde (Bürgerservice Freiburg) zur Meldung des anderen sorgeberechtigten Elternteils vom 17.05.2018 eine dieser Erklärungen.

Name der Kinder, die umgemeldet werden sollen:

	Familienname:	Vornamen:	Geburtsdatum:
1			
2			
3			
4			

Als **Sorgeberechtigte/r** erkläre **ich**, erklären **wir**, dass das/die angegebene/n Kind/er ab dem _____ (**Einzugsdatum** in die neue Wohnung) wie folgt wohnhaft ist/sind:

- Das/Die Kind/er nutzt/nutzen **ausschließlich** die Wohnung der **Mutter** (alleinige Wohnung).
- Das/Die Kind/er nutzt/nutzen **ausschließlich** die Wohnung des **Vaters** (alleinige Wohnung).
- Oben angegebene/s Kind/er hat/haben den vorwiegenden Aufenthalt bzw. den Lebensmittelpunkt bei der **Mutter (Hauptwohnung)** und eine weitere Wohnung beim **Vater (Nebenwohnung)**.
- Oben angegebene/s Kind/er hat/haben den vorwiegenden Aufenthalt bzw. den Lebensmittelpunkt beim **Vater (Hauptwohnung)** und eine weitere Wohnung bei der **Mutter (Nebenwohnung)**.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich unserer Unterschrift erklären wir uns **damit einverstanden, dass eine den Wohnverhältnissen entsprechende Anmeldung vorgenommen wird.**

Datum

Unterschrift **Mutter**

Unterschrift **Vater**